

Standssicherheitsprüfung der Grabmale auf den gemeindlichen Friedhöfen

In der 12. Kalenderwoche, d. h. voraussichtlich vom 16.03.2026 bis 20.03.2026 werden die Grabmale auf den gemeindlichen Friedhöfen Ahlstadt, Beuerfeld, Großwalbur und Ottowind auf ihre Standssicherheit überprüft.

Die Prüfung erfolgt durch den Standssicherheitsprüfer Herrn Klaus Stolzenberger mit entsprechendem Prüfgerät.

Warum bedarf es einer jährlichen Standssicherheitsprüfung?

Frost, Regen, Senkungen und Einwirkungen von Wurzelwerk können die Standssicherheit von Grabmalen erheblich beeinträchtigen, ohne dass sichtbare Schäden entstehen. Ist ein Grabmal lose, kann der Druck einer Hand oder das kurze Festhalten bei Pflanzarbeiten genügen, um den Stein in's Wanken oder zum Umsturz zu bringen. Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale – die zum Teil mehrere hundert Kilo wiegen – zurückzuführen sind.

Rechtsgrundlage:

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) müssen die Friedhofsträger im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zumindest einmal im Jahr die Standfestigkeit der Grabmale überprüfen. Die Prüfung hat gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft zu erfolgen.

Ablauf der Prüfung:

Bloßes „Rütteln“ am Grabstein reicht nicht aus, um die Forderungen der Unfallverhütungsvorschrift zu erfüllen.

Mit der technischen Prüfung wurde daher das o. g. sachkundige Unternehmen beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden. Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben, um die Befestigung des Grabmals und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. Sicherheit hat hierbei oberste Priorität.